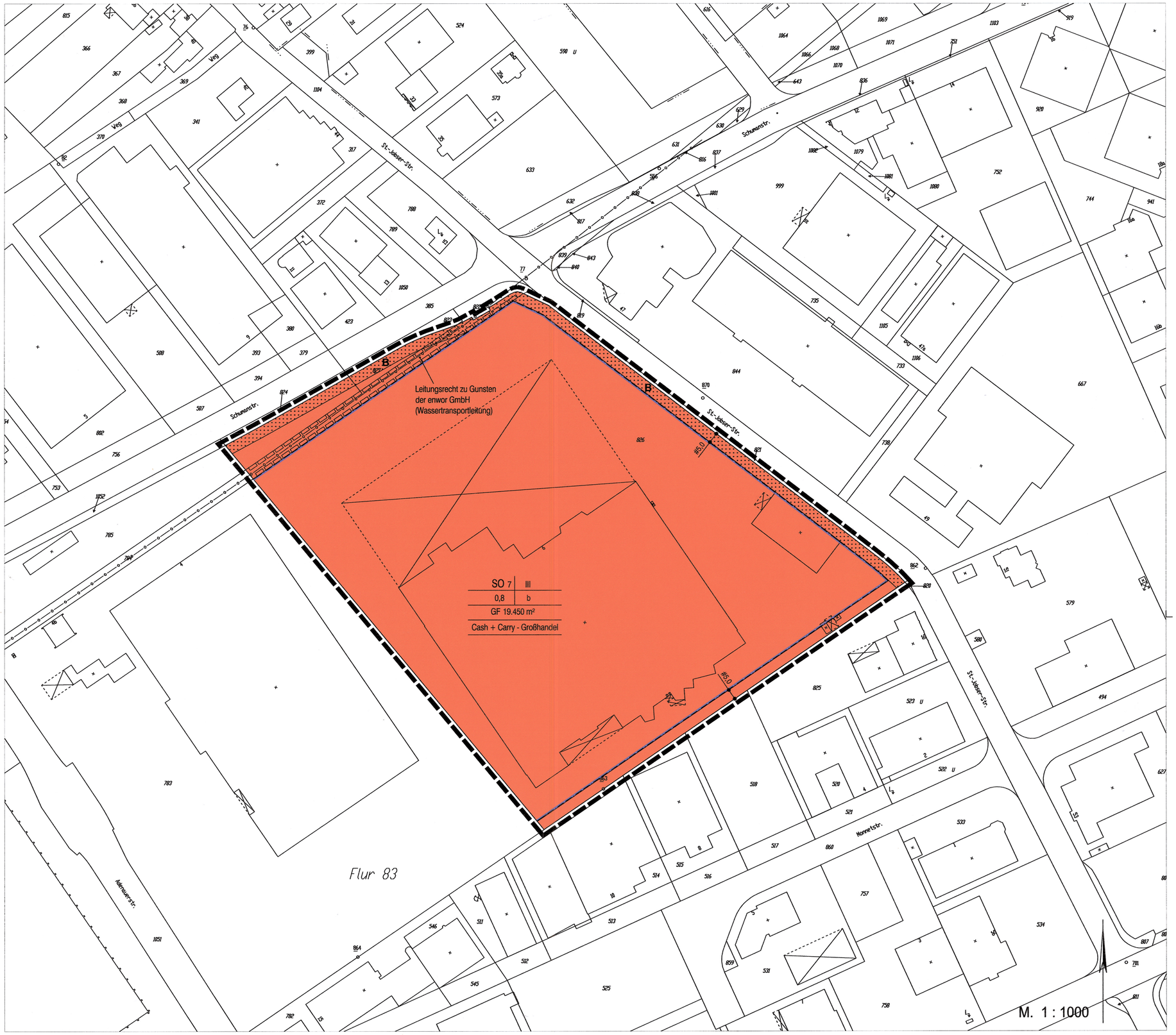
# STADT WÜRSELEN

## Bebauungsplan Nr. 143
## 15. Änderung




| | | |
|---|---|---|
| Bereich: | Gewerbegebiet Aachener Kreuz, Schumanstraße | M. ca. 1 : 5.000 |
| Gemarkung: | Broichweiden | |
| Flur: | 83 | 1. Ausfertigung |




### Legende

Art der baulichen Nutzung

- SO 7 (Cash + Carry Großhandel) — Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- GF 19.450 m² — Geschoßfläche
- 0,8 — Grundflächenzahl
- III — Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- b — Abweichende Bauweise, max. Gebäudelänge 200 m
- Baugrenze

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdisch

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- B — Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Straßenbau, Umwelt und Verkehr der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: 143/15. Änderung aufzustellen.
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Straßenbau, Umwelt und Verkehr der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 01.12.2011 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 27.12.2011

Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 9.1.2012 bis einschl. 9.2.2012 statt.

Würselen, den: 15.03.2012

Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden.

A) Es hat eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... stattgefunden.
B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Würselen, den: .....

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 24.04.2012 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 03.05.2012

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Stadtentwicklung, Straßenbau, Umwelt und Verkehr übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 4.5.2012

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 25.05.2012 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 6.6.2012

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 133) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 256), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Die Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 27.12.2011

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand Oktober 2011) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.